

Die neue Konditionalität: Ergebnisse und Erfahrungen des Jahres 2023 - Was ändert sich 2024?

Martin Schmidt
Weißenfels, den 10.04.2024

Agenda

1. Auswertung Kontrollen 2023
2. GLÖZ 6 Aussaat Winterkultur
3. GLÖZ 7 in 2024
4. Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

Eine (kurze) Auswertung der Kontrollen 2023

Wo lagen die Probleme?

Kontrolljahr 2023

Verstöße bei Vor-Ort-Kontrollen – GAB 2 - Nitratrichtlinie

Prüfkriterium	Anzahl
Düngebedarfsermittlung nicht vorhanden oder nicht richtig	14
Aufzeichnungen jeder einzelnen Düngemaßnahme liegen 2 Tage danach nicht vor	12
Ortsfeste Lagerstätte für Festmist (inkl. feste Gärrückstände) oder Siliergut nicht dicht und/oder nicht seitlich eingefasst	11
Jauche oder Silagesickersaft wird bei einer ortsfesten Lagerstätte für Festmist oder Siliergut nicht vollständig aufgefangen	11
Zusammenfassung oder Aufzeichnung der jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes liegt nicht vor oder ist unvollständig/unrichtig	9
Ab- oder Überlaufen des Lagerguts ins Grundwasser/oberirdische Gewässer/Kanalisation	7
Zusammenfassung oder Aufzeichnung der jährliche Gesamtsumme des Düngebedarfs liegt nicht zum 31.03. des Folgejahres vor oder ist unvollständig/unrichtig	6
Flächen über den ermittelten Bedarf hinaus gedüngt	6
Aufzeichnungen über die Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff liegen nicht vor oder sind unvollständig/unrichtig	3
Auflagen des begrüneten Randstreifens an Gewässern bei Schlägen mit Hangneigung nicht eingehalten	2
Eintrag N-haltiger Stoffe in Oberflächengewässer aufgrund Unterschreitung des Mindestabstands	1
Behälter für Jauche, Gülle, Silagesickersaft und Gärreste inkl. Zu- und Ableitungen nicht dicht oder nicht standsicher	1
Lageraum für Wirtschaftsdünger nicht ausreichend	1

Kontrolljahr 2023

Verstöße bei Vor-Ort-Kontrollen – GAB 2 - Nitratrichtlinie

Prüfkriterium	Anzahl
Düngebedarfsermittlung nicht vorhanden oder nicht richtig	14
Aufzeichnungen jeder einzelnen Düngemaßnahme liegen 2 Tage danach nicht vor	12
Ortsfeste Lagerstätte für Festmist (inkl. feste Gärrückstände) oder Siliergut nicht dicht und/oder nicht seitlich eingefasst	11
Jauche oder Silagesickersaft wird bei einer ortsfesten Lagerstätte für Festmist oder Siliergut nicht vollständig aufgefangen	11
Zusammenfassung oder Aufzeichnung der jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes liegt nicht vor oder ist unvollständig/unrichtig	9
Ab- oder Überlaufen des Lagerguts ins Grundwasser/oberirdische Gewässer/Kanalisation	7
Zusammenfassung oder Aufzeichnung der jährliche Gesamtsumme des Düngebedarfs liegt nicht zum 31.03. des Folgejahres vor oder ist unvollständig/unrichtig	6
Flächen über den ermittelten Bedarf hinaus gedüngt	6
Aufzeichnungen über die Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff liegen nicht vor oder sind unvollständig/unrichtig	3
Auflagen des begrüneten Randstreifens an Gewässern bei Schlägen mit Hangneigung nicht eingehalten	2
Eintrag N-haltiger Stoffe in Oberflächengewässer aufgrund Unterschreitung des Mindestabstands	1
Behälter für Jauche, Gülle, Silagesickersaft und Gärreste inkl. Zu- und Ableitungen nicht dicht oder nicht standsicher	1
Lagerraum für Wirtschaftsdünger nicht ausreichend	1

Kontrolljahr 2023

Verstöße bei Vor-Ort-Kontrollen – GAB 7 + 8 Pflanzenschutz

	Anzahl
PSM-Anwendung an einem Gewässer unter Unterschreitung des vorgeschriebenen Mindestabstands	17
PSM-Anwendung auf Freilandflächen oder in/an Gewässern	6
Nichteinhaltung der Anwendungsbestimmungen	3
Nichteinhaltung der bei der Zulassung oder Genehmigung festgesetzten Anwendungsgebieten	3
Aufzeichnungen über die angewendeten PSM nicht eingehalten liegen nicht vor oder sind unvollständig/unrichtig	2
Anwendung von PSM, die in Anlage 3 Abschnitt A Nr. 4 und 5 PflSchAnwV aufgeführten Stoffes (Glyphosat), entgegen der zulässigen Anwendung	2
Verwendung von Geräten ohne gültige Prüfplaketten oder Bescheinigungen (auch von Lohnunternehmern)	1
Sachkundenachweis für den Anwender von PSM lag nicht vor	1
Beanstandung des baulich-technischer Zustands (Sicherung gegen unbefugten Zugriff, Schutz gegen Abfluss oder Versickern etc.) sowie der Ordnung, Sauberkeit und Übersichtlichkeit des PSM-Lagers	1

Kontrolljahr 2023

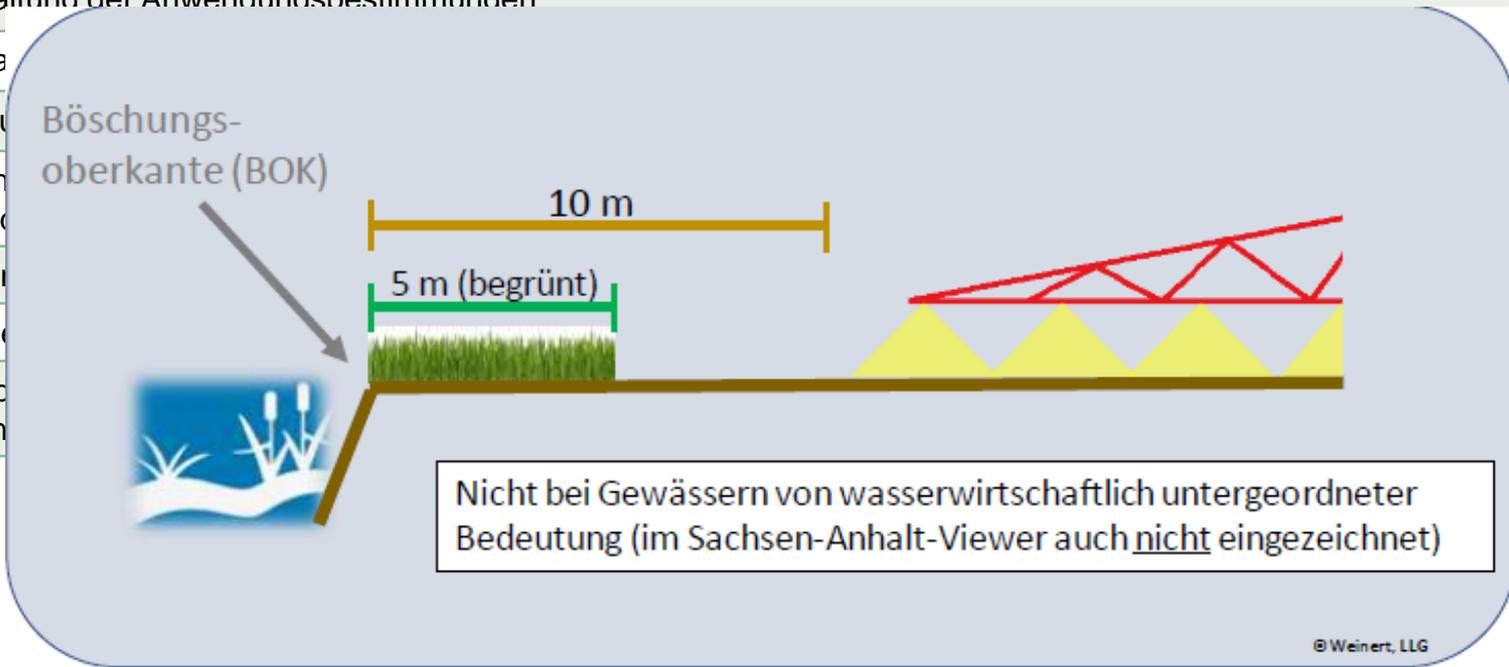
Verstöße bei Vor-Ort-Kontrollen – GAB 7 + 8 Pflanzenschutz

	Anzahl
PSM-Anwendung an einem Gewässer unter Unterschreitung des vorgeschriebenen Mindestabstands	17
PSM-Anwendung auf Freilandflächen oder in/an Gewässern	0
Nichteinhaltung der Anwendungsbestimmungen	3
Nichteinhaltung der bei der Zulassung oder Genehmigung festgesetzten Anwendungsgebieten	3
Aufzeichnungen über die angewendeten PSM nicht eingehalten liegen nicht vor oder sind unvollständig/unrichtig	2
Anwendung von PSM, die in Anlage 3 Abschnitt A Nr. 4 und 5 PflSchAnwV aufgeführten Stoffes (Glyphosat), entgegen der zulässigen Anwendung	2
Verwendung von Geräten ohne gültige Prüfplaketten oder Bescheinigungen (auch von Lohnunternehmern)	1
Sachkundenachweis für den Anwender von PSM lag nicht vor	1
Beanstandung des baulich-technischer Zustands (Sicherung gegen unbefugten Zugriff, Schutz gegen Abfluss oder Versickern etc.) sowie der Ordnung, Sauberkeit und Übersichtlichkeit des PSM-Lagers	1

Kontrolljahr 2023

Verstöße bei Vor-Ort-Kontrollen – GAB 7 + 8 Pflanzenschutz

	Anzahl
PSM-Anwendung an einem Gewässer unter Unterschreitung des vorgeschriebenen Mindestabstands	17
PSM-Anwendung auf Freilandflächen oder in/an Gewässern	0
Nichteinhaltung der Anwendungsbestimmungen	3
Nichteinhaltung	3
Aufzeichnung	2
Anwendung entgegen	2
Verwendung	1
Sachkunde	1
Beanstand	1
Versickern	1



Kontrolljahr 2023

Anzahl und Anteil der Verstöße bei GLÖZ

	2023		Einstufung		
	Anzahl	Anteil	leicht	mittel	schwer
Verstöße	283		121	0	162
- GLÖZ 1: Umwandlung von Dauergrünland ohne Genehmigung	29	10 %	27	0	2
- GLÖZ 2: in der Kulisse „Feuchtgebiete und Moore“ Umwandlung von Dauergrünland oder Dauerkulturen in Ackerland	9	3 %	8	0	1
- GLÖZ 2: Paludikulturen in Schutzgebieten errichtet	0	0 %	0	0	0
- GLÖZ 8: Nichteinhaltung des Mindestanteils stillgelegter Flächen in Höhe von 4 % des betrieblichen Ackerlands	243	86 %	84	0	159
- GLÖZ 9: umweltsensibles Dauergrünland wurde umgewandelt	2	1 %	2	0	0

Kontrolljahr 2023

Anzahl und Anteil der Verstöße bei GLÖZ

	2023		Einstufung		
	Anzahl	Anteil	leicht	mittel	schwer
Verstöße	283		121	0	162
- GLÖZ 1: Umwandlung von Dauergrünland ohne Genehmigung	29	10 %	27	0	2
- GLÖZ 2: in der Kulisse „Feuchtgebiete und Moore“ Umwandlung von Dauergrünland oder Dauerkulturen in Ackerland	9	3 %	8	0	1
- GLÖZ 2: Paludikulturen in Schutzgebieten errichtet	0	0 %	0	0	0
- GLÖZ 8: Nichteinhaltung des Mindestanteils stillgelegter Flächen in Höhe von 4 % des betrieblichen Ackerlands	243	86 %	84	0	159
- GLÖZ 9: umweltsensibles Dauergrünland wurde umgewandelt	2	1 %	2	0	0

2. GLÖZ 6

- Aussaat Winterkultur

GLÖZ 6 – Aussaat Winterkultur

neue Auslegung

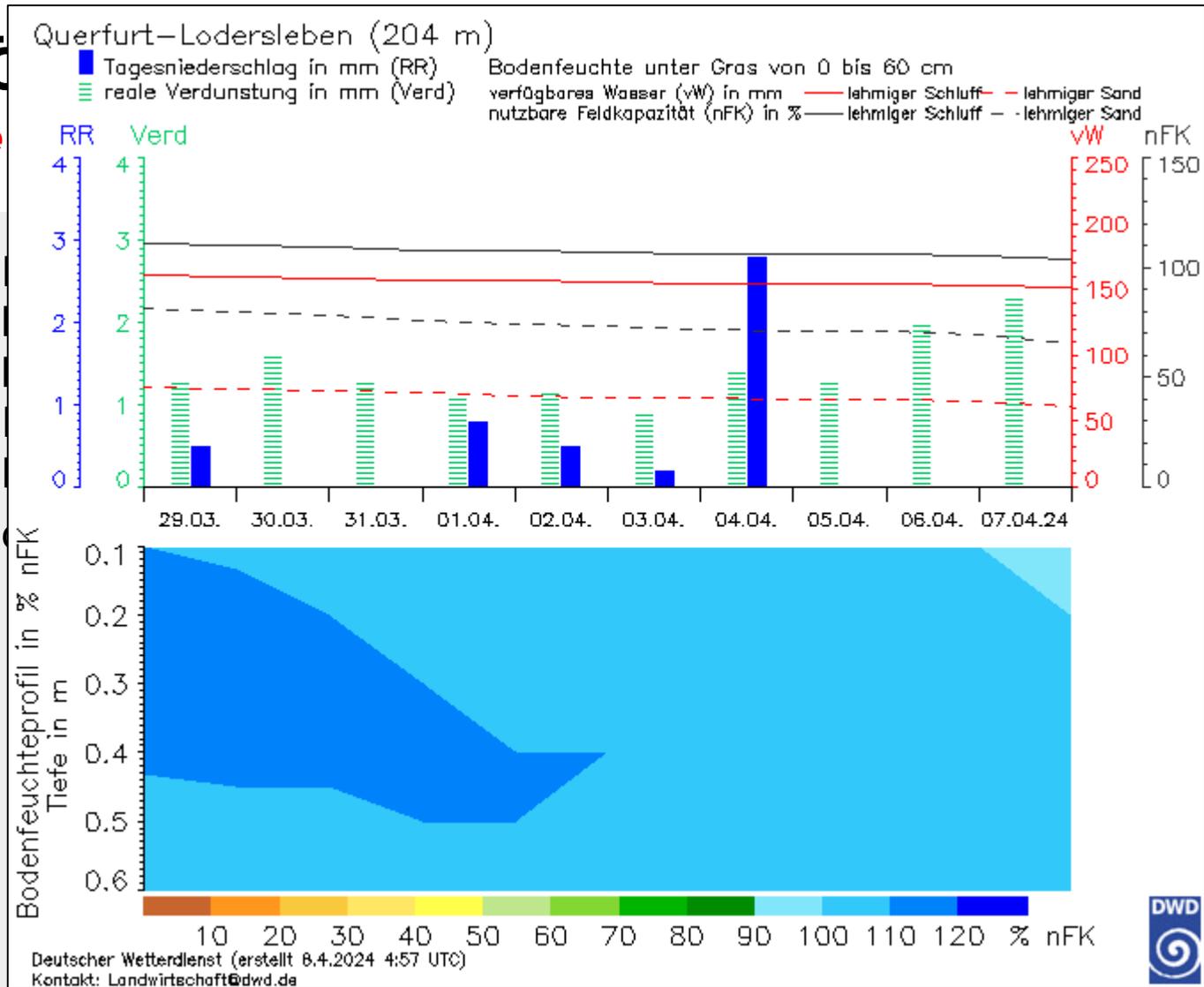
- Die Mindestbodenbedeckung muss im gesamten Zeitraum bestehen. Bei aktiver Ansaat ist es aber ausreichend, wenn die betreffenden Kulturen unter Beachtung der guten fachlichen Praxis und den *örtlichen Witterungsverhältnissen* möglichst zu Beginn des Zeitraumes ausgesät werden.
- das bedeutet
 - bei der Mindestbodenbedeckung Winterkulturen, dass zum 15. November die Aussaat erfolgt sein sollte, Abweichungen von diesem Termin aufgrund der Witterungsverhältnisse o. ä. sind zulässig

GLÖZ 6 – Aussaat Winterkultur

neue Auslegung

- Die Mindestbodenbedeckung muss im gesamten Zeitraum bestehen. Bei aktiver Ansaat ist es aber ausreichend, wenn die betreffenden Kulturen unter Beachtung der guten fachlichen Praxis und den *örtlichen Witterungsverhältnissen* möglichst zu Beginn des Zeitraumes ausgesät werden.
- das bedeutet
 - bei der Mindestbodenbedeckung Winterkulturen, dass zum **15. November die Aussaat erfolgt sein sollte**, **Abweichungen von diesem Termin aufgrund der Witterungsverhältnisse** o. ä. sind **zulässig**

GLÖ
neue



3. GLÖZ 7 in 2024

GLÖZ 7 in 2024

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel – 1. Anforderung

1. Auf mindestens 33 Prozent der Ackerflächen eines Betriebes muss gegenüber dem Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen,
 - ausgenommen vom jährlichen Fruchtwechsel sind
 - Tabak
 - Mais zur Herstellung von anerkanntem Saatgut (§ 4 SaatG)
 - Roggen in Selbstfolge
 - mehrjährige Ackerkulturen, Gras, Grünfutter, Vermehrungsflächen von Gras oder Grünfutterpflanzen, Rollrasen
 - Klee und Luzerne in Reinsaat oder Mischungen, solange Leguminosen überwiegen.
 - Die Verpflichtung wird automatisch erfüllt bei
 - Öko-Betrieben
 - Flächen mit beetweisem Anbau von Gemüse, Kräutern, Zierpflanzen
 - Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturen.

GLÖZ 7 in 2024

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel – 1. Anforderung

1. Auf mindestens 33 Prozent der Ackerflächen eines Betriebes muss gegenüber dem Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen,
 - ausgenommen vom jährlichen Fruchtwechsel sind
 - Tabak
 - Mais zur Herstellung von anerkanntem Saatgut (§ 4 SaatG)
 - Roggen in Selbstfolge
 - mehrjährige Ackerkulturen, Gras, Grünfutter, Vermehrungsflächen von Gras oder Grünfutterpflanzen, Rollrasen
 - Klee und Luzerne in Reinsaat oder Mischungen, solange Leguminosen überwiegen.
 - Die Verpflichtung wird automatisch erfüllt bei
 - Öko-Betrieben
 - Flächen mit beetweisem Anbau von Gemüse, Kräutern, Zierpflanzen
 - Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturen.

GLÖZ 7 in 2024

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel – 2. Anforderung

2. Auf weiteren mindestens 33 Prozent der Ackerflächen des Betriebes
 - ist gegenüber dem Vorjahr eine andere Hauptkultur anzubauen oder
 - kann die gleichen Hauptkultur wie im Vorjahr angebaut werden, wobei zwischen diesen beiden Hauptkulturen eine Zwischenfrucht angebaut werden muss.
 - Die Aussaat Zwischenfrucht muss vor dem 15.10. erfolgen.
 - Die Zwischenfrucht muss bis mindestens 15.02. des Folgejahres auf der Fläche belassen werden.

beachten: Fläche muss im Agrarantrag eine der Bindungen „ZF“ oder „US“ erhalten, ansonsten wird die Zwischenfrucht nicht angerechnet

GLÖZ 7 in 2024

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel – 3. Anforderung

3. Auf den restlichen 34 Prozent der Ackerflächen des Betriebes ist
 - eine Selbstfolge zum Vorjahr erlaubt,
 - spätestens im dritten Jahr eine andere Hauptkultur anzubauen als in den beiden Vorjahren.

Hinweis:

Hauptkultur ist die Kultur, die in der Zeit vom 1. Juni bis zum 15. Juli am längsten auf der Fläche steht.

GLÖZ 7 in 2024

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel: Ermittlung der Berechnungsbasis

Gesamtbetriebliches Ackerland (brutto)	
= Tabak	
= Mais zur Erzeugung anerkannten Saatguts	
= Roggen (WR/SR) in Selbstfolge	
= AL-Brachen, stillgelegtes AL	
= Ackergras, andere mehrjährige Ackerkulturen	
= Klee und Luzerne in Reinsaat oder Mischung, solange Leguminosen überwiegen	
= Bezugsfläche GLÖZ 7	

GLÖZ 7 in 2024

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel: Layer Nutzung Vorjahre in INET

- möglicher Behelf bis Bereitstellung GLÖZ-7-Layer
- die Nutzungen der Flächen des Betriebes für die letzten 2 Jahre können eingesehen werden (GIS-Ansicht: Legende die Layer „Vorjahresgeometrien (Betrieb)“ und „Geometrien vorletztes Jahr (Betrieb)“ aktivieren)
- Antragsgeometrien des vorletzten Jahres außerhalb des Betriebs können im INET-Version des Vorjahres eingesehen werden

Anzeige?	Stil	Name	Be
<input checked="" type="checkbox"/>		Vorjahres-Parzelle (alle Betriebe)	
<input checked="" type="checkbox"/>		Geometrien vorletztes Jahr (Betrieb)	
<input type="checkbox"/>		Vorjahresgeometrien (Betrieb)	
<input type="checkbox"/>		Vorjahresgeometrien (alle)	
<input checked="" type="checkbox"/>		Info-NN: Gesamtparzellen	



GLÖZ 7 in 2024

GLÖZ 7 - Erhebungscheck: Layer Nutzung Vertriebs in INET

Aktualisierung der Überlappungspunkte

Legende und Einstellungen

Anzeige?	Stil	Name	Beschriftung?
<input checked="" type="checkbox"/>		Nachbarflächen	
<input checked="" type="checkbox"/>		Vorschläge für Bruttogeometrien	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>		Vorschläge für Teilflächengeometrien	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>		Geometrien vorletztes Jahr (Betrieb)	
<input checked="" type="checkbox"/>		Vorjahresgeometrien (Betrieb)	
<input type="checkbox"/>	Standard Alternative	Vorjahresgeometrien (alle)	
<input checked="" type="checkbox"/>		Info-NN: Gesamtparzellen	
<input checked="" type="checkbox"/>		Info-NN: Teilflächen	

Zeige Längentipp an
 An Linie schnappen

Hilfslinien löschen Nur Hintergrundbild anzeigen Standard wiederherstellen

GLÖZ 7 in 2024

GLÖZ 7 - Erreichtestool: Layer Nutzung Vertriebs in INET

The screenshot shows a GIS application interface. At the top, a toolbar contains various icons for editing and viewing. One icon, representing a table or legend, is highlighted with a red square. Below the toolbar, a dialog box titled 'Legende und Einstellungen' is open, displaying a table of layers and their settings. The table has columns for 'Anzeige?' (checked for all), 'Stil' (color swatches), 'Name', and 'Beschriftung?' (checked for 'Vorschläge für Bruttogeometrien'). The layers listed include 'Nachbarflächen', 'Vorschläge für Bruttogeometrien', 'Geometrien vorletztes Jahr (Betrieb)', 'Vorjahresgeometrien (Betrieb)', 'Alternative', 'Info-NN: Gesamtparzellen', and 'Info-NN: Teilflächen'. At the bottom of the dialog, there are three buttons: 'Hilfslinien löschen', 'Nur Hintergrundbild anzeigen', and 'Standard wiederherstellen'. The background shows a map with various colored polygons representing land parcels.

Anzeige?	Stil	Name	Beschriftung?
<input checked="" type="checkbox"/>		Nachbarflächen	
<input checked="" type="checkbox"/>		Vorschläge für Bruttogeometrien	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>		Geometrien vorletztes Jahr (Betrieb)	
<input checked="" type="checkbox"/>		Vorjahresgeometrien (Betrieb)	
<input type="checkbox"/>		Alternative	
<input checked="" type="checkbox"/>		Info-NN: Gesamtparzellen	
<input checked="" type="checkbox"/>		Info-NN: Teilflächen	

GLÖZ 7 in 2024

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel: Layer Nutzung Vorjahre in INET

Geometrien vorletztes Jahr
NC 912

Typ	Geometrien vorletztes Jahr (Betrieb)
Nutzungscode 912 -	Grassamenvermehrung

GLÖZ 7 in 2024

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel: Layer Nutzung Vorjahre in INET



Vorjahres Parzelle
NC 210

Typ Vorjahres-Parzelle (eigener Betrieb)

Parzellen Nr.

Nutzungscode 210 - Erbsen (Markerbse, Schalerbse, Zuckerbse, Futtererbse, Peluschke)

4. Zweite GAP- Ausnahmen-Verordnung

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Die Unternehmen müssen auch weiterhin 4 % ihres Ackerlands als GLÖZ-8-Flächen erbringen, haben dafür jetzt jedoch drei Optionen, die auf den Mindestanteil angerechnet werden können:
 1. stillgelegte Ackerflächen sowie Landschaftselemente,
 2. Flächen mit Leguminosenanbau (als Hauptfrucht!) ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
 3. Flächen mit dem Anbau von Zwischenfrüchten in 2024 ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
- Alle drei Optionen können im Unternehmen beliebig kombiniert werden um die 4-%-Marke zu erfüllen. Die Flächen sind im Agrarantrag mit dem entsprechenden Kennzeichen zu versehen.
- Unternehmen, die von der GLÖZ-8-Ausnahmeregelung Gebrauch machen, können in 2024 ohne Einschränkung an der ÖR1a teilnehmen – anders als bei der GLÖZ-8-Ausnahme in 2023.

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Die Unternehmen müssen auch **weiterhin 4 % ihres Ackerlands als GLÖZ-8-Flächen** erbringen, haben dafür jetzt jedoch drei Optionen, die auf den Mindestanteil angerechnet werden können:
 1. stillgelegte Ackerflächen sowie Landschaftselemente,
 2. Flächen mit Leguminosenanbau (als Hauptfrucht!) ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
 3. Flächen mit dem Anbau von Zwischenfrüchten in 2024 ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
- Alle drei Optionen können im Unternehmen beliebig kombiniert werden um die 4-%-Marke zu erfüllen. Die Flächen sind im Agrarantrag mit dem entsprechenden Kennzeichen zu versehen.
- Unternehmen, die von der GLÖZ-8-Ausnahmeregelung Gebrauch machen, können in 2024 ohne Einschränkung an der ÖR1a teilnehmen

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Die Unternehmen müssen auch **weiterhin 4 % ihres Ackerlands als GLÖZ-8-Flächen** erbringen, haben dafür jetzt jedoch drei Optionen, die auf den Mindestanteil angerechnet werden können:
 1. stillgelegte Ackerflächen sowie Landschaftselemente,
 2. Flächen mit Leguminosenanbau (als Hauptfrucht!) ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
 3. Flächen mit dem Anbau von Zwischenfrüchten in 2024 ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
- Alle drei Optionen können im Unternehmen beliebig kombiniert werden um die 4-%-Marke zu erfüllen. Die Flächen sind im Agrarantrag mit dem entsprechenden Kennzeichen zu versehen.
- Unternehmen, die von der GLÖZ-8-Ausnahmeregelung Gebrauch machen, können in 2024 ohne Einschränkung an der ÖR1a teilnehmen

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Die Unternehmen müssen auch **weiterhin 4 % ihres Ackerlands als GLÖZ-8-Flächen** erbringen, haben dafür jetzt jedoch drei Optionen, die auf den Mindestanteil angerechnet werden können:
 1. stillgelegte Ackerflächen sowie Landschaftselemente,
 2. Flächen mit Leguminosenanbau (als Hauptfrucht!) ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
 3. Flächen mit dem Anbau von Zwischenfrüchten in 2024 ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
- **Alle drei Optionen** können im Unternehmen **beliebig kombiniert** werden um die 4-%-Marke zu erfüllen. Die Flächen sind im Agrarantrag mit dem entsprechenden Kennzeichen zu versehen.
- Unternehmen, die von der GLÖZ-8-Ausnahmeregelung Gebrauch machen, können in 2024 ohne Einschränkung an der ÖR1a teilnehmen

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Option 1 – nichtprod. Flächen und LE
 - Begrünung oder Selbstbegrünung nach Ernte Hauptkultur VJ
 - Schonzeitraum (01.04.-15.08.), PSM- u. Düngeverbot
 - Umbruchtermine beachten bei Anlage Folgekultur (15.08. WR und WG, 01.09. WW)
 - Auch Beweidung durch Schafe/Ziegen ab 01.09. möglich
 - Selbstbegrünte Fläche (NC 62), begrünte Fläche (NC 66), LE (NC 62)

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Option 1 – nichtprod. Flächen und LE
 - Begrünung oder Selbstbegrünung nach Ernte Hauptkultur VJ
 - Schonzeitraum (01.04.-15.08.), PSM- u. Düngeverbot
 - Umbruchtermine beachten bei Anlage Folgekultur (15.08. WR und WG, 01.09. WW)
 - Auch Beweidung durch Schafe/Ziegen ab 01.09. möglich
 - Selbstbegrünte Fläche (NC 62), begrünte Fläche (NC 66), LE (NC 62)

→ Alles wie in 2023: Keine Änderung!

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Option 2: stickstoffbindende Pflanzen
 - Groß- und kleinkörnige Leguminosen
 - In Reinkultur oder Gemenge (Leguminosen über 50%)
 - Als Hauptfrucht
 - Kein PSM (gebeiztes Saatgut erlaubt)! Düngung im Rahmen der DüngeVO
 - Gewichtungsfaktor 1,0
 - Im inet unter „Glöz 8“ Bindung 68 eingeben
 - Keine Einschränkung hinsichtlich Nutzung

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Option 2

- Grof
- In R
- Als F
- Kein
- der I
- Gew
- Im ir
- Kein

Gemeldete Teilfläche	6,3444
Nutzung/LE-Typ/NAF-Grund	434 - Gras-Leguminoser
Aktivierung DZ	1 - förderfähig, mit EGS-
ÖR-Code	67 - Zwischenfrucht / Gründecke als GLÖZ8 in 2024 68 - Leguminosen als GLOZ8 in 2024
GLÖZ 8	
Ansaat-/Anpflanzjahr	
Art/Sorte	
Bindungen	Bearbeiten
Referenzgröße (netto)	139,9126
Ihre gemeldete Fläche	64,8682

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Option 3: **Zwischenfrüchte**
 - Gewichtungsfaktor 1,0
 - Beginn nach der Ernte der diesjährigen Hauptkultur
 - Müssen bis 31.12. des Antragsjahres auf der Fläche verbleiben
 - Darf im Folgejahr NICHT zur Hauptkultur werden

 - Zur parallelen Erfüllung GLÖZ 6 und 7:
 - GLÖZ 7: vom 15.10. bis 15.02. auf der Fläche
 - GLÖZ 6: vom 15.11. bis 15.01. auf der Fläche
 - Kein PSM! (gebeiztes Saatgut erlaubt)
 - Keine Einschränkung hinsichtlich Nutzung

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Option 3

- Gew
- Begi
- Müs
- verb
- Darf
- Zur
- (
- (
- Kein
- Kein

Gemeldete Teilfläche	6,3444
Nutzung/LE-Typ/NAF-Grund	434 - Gras-Leguminoser
Aktivierung DZ	1 - förderfähig, mit EGS-
ÖR-Code	67 - Zwischenfrucht / Gründecke als GLÖZ8 in 2024 68 - Leguminosen als GLÖZ8 in 2024
GLÖZ 8	
Ansaat-/Anpflanzjahr	
Art/Sorte	
Bindungen	Bearbeiten
Referenzgröße (netto)	139,9126
Ihre gemeldete Fläche	64,8682

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Option 3: Noch ein Hinweis zu GLÖZ 7
 - Kann bei GLÖZ 7 angerechnet werden (zur Erinnerung Folie 15: auf 33 % der Ackerfläche gleich Hauptkultur wie im Vorjahr, wenn ZF ausgebracht wurde)
 - WICHTIG! Unter Bindung MUSS „ZF“ oder „US“ angegeben werden! Sonst keine Anrechnung für GLÖZ 7

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Option 3: Noch ein Hinweis zu GLÖZ 7
 - Kann bei GLÖZ 7 angerechnet werden (zur Erinnerung Folie 15: auf 33 % der Ackerfläche gleich Hauptkultur wie im Vorjahr, wenn ZF ausgebracht wurde)
 - WICHTIG! Unter Bindung MUSS „ZF“ oder „US“ angegeben werden! Sonst keine Anrechnung für GLÖZ 7

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

GLÖZ 7 in 2024

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel – 2. Anforderung

2. Auf weiteren mindestens 33 Prozent der Ackerflächen des Betriebes
 - ist gegenüber dem Vorjahr eine andere Hauptkultur anzubauen oder
 - kann die gleichen Hauptkultur wie im Vorjahr angebaut werden, wobei zwischen diesen beiden Hauptkulturen eine Zwischenfrucht angebaut werden muss.

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Option 3: Noch ein Hinweis zu GLÖZ 7
 - Kann bei GLÖZ 7 angerechnet werden (zur Erinnerung Folie 15: auf 33 % der Ackerfläche gleich Hauptkultur wie im Vorjahr, wenn ZF ausgebracht wurde)
 - **WICHTIG!** Unter Bindung **muss** „ZF“ oder „US“ angegeben werden! Sonst keine Anrechnung für GLÖZ 7

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Option 3: Noch ein Hinweis zu GLÖZ 7

Teilfläche

Nr.

Art HNF

FLIK/FLEK

Gemeldete Teilfläche 65,0031

Nutzung/LE-Typ/NAF-Grund 131 - Wintergerste

Aktivierung DZ 1 - förderfähig, mit EGS-

ÖR-Code

GLÖZ 8 67 - Zwischenfrucht / Gri

Ansaat-/Anpflanzjahr

Art/Sorte

Bindungen **Bearbeiten**

Referenzgröße (netto) 302,9267

Ihre gemeldete Fläche 220,8382

Gültig ab 01.01.2020

33 - Fläche in benachteiligten Gebieten
82 - Agroforstsystem (§4(2) (Nr.2: versteuert) GAPDZV)
AGRIPV - Agri-PV-Anlage
BJS - Bejugungsschneisen innerhalb der Hauptnutzungsfläche
EA - Kompensationsflächen für Ersatz und Ausgleichsmaßnahmen
GPS - Ganzpflanzensilage bei Getreide
KN10 - Anlage von Erbsenfenstern
KN15 - Durchführung der Ährenerte zum Feldhamsterschutz
OK20 - FP6618 öko. Anbau Ackerfläche (Einführung)
OK30 - FP6618 öko. Anbau Ackerfläche (Beibehaltung neu)

PS10 - PSA, FSW-Ausgleich auf Ackerland
US - Nachweis Fruchtwechsel durch Untersaat
ZF - Nachweis Fruchtwechsel durch Zwischenfrucht
ÖKO - Kennzeichnung von ÖKO-Teilflächen (Greening)

Zeile hinzufügen Zeile(n) entfernen

Übernehmen

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Option 3: Noch ein Hinweis zu GLÖZ 7

Nr.

Art HNF

FLIK/FLEK

Gemeldete Teilfläche 65,0031

Nutzung/LE-Typ/NAF-Grund 131 - Wintergerste

Aktivierung DZ 1 - förderfähig, mit EGS-

ÖR-Code

GLÖZ 8 67 - Zwischenfrucht / Gri

Ansaat-/Anpflanzjahr

Art/Sorte

Bindungen **Bearbeiten**

Referenzgröße (netto) 302,9267

Ihre gemeldete Fläche 220,8382

Feldblock

Gültig ab 01.01.2020

33 - Fläche in benachteiligten Gebieten
82 - Agroforstsystem (§4(2) (Nr.2: versteut) GAPDZV)
AGRIPV - Agri-PV-Anlage
BJS - Bejagungsschneisen innerhalb der Hauptnutzungsfläche
EA - Kompensationsflächen für Ersatz und Ausgleichsmaßnahmen
GPS - Ganzpflanzensilage bei Getreide
KN10 - Anlage von Erbsenfenstern
KN15 - Durchführung der Ährenerte zum Feldhamsterschutz
OK20 - FP6618 öko. Anbau Ackerfläche (Einführung)
OK30 - FP6618 öko. Anbau Ackerfläche (Beibehaltung neu)
FST0 - FSA, FSW-Ausgleich auf Ackerland

US - Nachweis Fruchtwechsel durch Untersaat
ZF - Nachweis Fruchtwechsel durch Zwischenfrucht

Zeile hinzufügen Zeile(n) entfernen

Übernehmen

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

Ökoregelungen in Verb. mit GLÖZ 8 Ausnahmeregelung

- Auch bei Nutzung der Ausnahmeregelung GLÖZ 8, darf an der **ÖR 1 a** teilgenommen werden
- Leguminosen im Rahmen der GLÖZ 8 Ausnahme zählen NICHT zum 10 % Leguminosenanteil bei ÖR 2 (zählen im Anbauverhältnis als Brachen)
- Keine ÖR 6, da auf den GLÖZ 8 Ausnahmeflächen PSM bei Leguminosen und ZF verboten ist (Freiwilligkeit nicht gegeben)

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

Ökoregelungen in Verb. mit GLÖZ 8 Ausnahmeregelung

- Auch bei Nutzung der Ausnahmeregelung GLÖZ 8, darf an der **ÖR 1 a** teilgenommen werden
- Leguminosen im Rahmen der GLÖZ 8 Ausnahme zählen **NICHT** zum 10 % Leguminosenanteil bei **ÖR 2** (zählen im Anbauverhältnis als Brachen)
- Keine ÖR 6, da auf den GLÖZ 8 Ausnahmeflächen PSM bei Leguminosen und ZF verboten ist (Freiwilligkeit nicht gegeben)

Zweite GAP-Ausnahmen-Verordnung

Ökoregelungen in Verb. mit GLÖZ 8 Ausnahmeregelung

- Auch bei Nutzung der Ausnahmeregelung GLÖZ 8, darf an der **ÖR 1 a** teilgenommen werden
- Leguminosen im Rahmen der GLÖZ 8 Ausnahme zählen **NICHT** zum 10 % Leguminosenanteil bei **ÖR 2** (zählen im Anbauverhältnis als Brachen)
- Keine **ÖR 6**, da auf den GLÖZ 8 Ausnahmeflächen **PSM** bei Leguminosen und ZF **verboten** ist (Freiwilligkeit nicht gegeben)

Gibt es Fragen?